

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(116. Sitzung am 29. Juni 2023)**

**TOP 4: Verkehrspolitische Leitlinie – VRN-Leitfaden Mobilstationen**

Mobilitätsstationen, im VRN „Mobilstationen“ genannt, verbinden verschiedene Verkehrsmittel räumlich und gestalterisch miteinander, sodass inter- und multimodale Wegeketten im öffentlichen Raum, also die Nutzungen unterschiedlicher Verkehrsmittel, sichtbar und dadurch gefördert werden. Durch entstehende Synergien mit dem Umweltverbund lassen sich zudem eine erhöhte Nachfrage nachhaltiger Verkehrsmittel und damit auch eine Entschärfung der Flächen-, Klima- und Ressourcenproblematik in den Städten und Gemeinden erzielen.

Angestrebt wird in Anlehnung an das bereits vorhandene Mietradsystem VRNnextbike ein verbundweit möglichst einheitliches Auftreten, um Insellösungen zu vermeiden und stattdessen allen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern ein regional homogenes Mobilstationsnetz zu bieten, das durch den geschaffenen Wiedererkennungswert eine bruchfreie Nutzung der Mobilitätsdienstleistungen ermöglichen soll.

Der VRN unterstützt dies dreifach: Einerseits veröffentlicht er einen Leitfaden (Anlage), der mit dem Ziel erarbeitet wurde, den kommunalen Verwaltungen und anderen Beteiligten als komprimierte Handreichung und Empfehlung für die Umsetzung von Mobilstationen zu dienen. Der Leitfaden soll eine kurze Darstellung zum Ablauf der Einführung von Mobilstationen, zur Gestaltung und Standortanalyse wie auch zum Betrieb geben. Dabei steht es den jeweiligen Kommunen frei, den Leitfaden zu nutzen, der in Abstimmung mit Aufgabenträgern, Kommunen und Institutionen verfasst wurde.

Zweitens bietet die VRN GmbH einen Rahmenvertrag für entsprechendes Stadtmobiliar an, aus dem sich die Kommunen im Sinne eines Baukastensystems bedienen können. Dadurch erübrigen sich aufwändige Einzelausschreibungen. Die Kommunen sparen damit Zeit-, Finanz- sowie Personalressourcen. Damit wird dazu beigetragen, die Schaffung von attraktiven Mobilitätsangeboten zu beschleunigen. Der Rahmenvertrag umfasst unter anderem Stelen mit und ohne dynamischer Fahrgastinformation, Fahrradüberdachungen, Fahrradsammelschließanlagen und Lastenradbügel sowie Abfallbehältern – also ein umfangreiches Portfolio, das sowohl neue Stationen ausstatten als auch bestehende Strukturen modular erweitern kann. Der Rahmenvertrag wird nach Ende der Vergabe voraussichtlich bis Ende Juni geschlossen werden.

Darüber hinaus ist drittens beabsichtigt, die Kommunen bezüglich Umsetzung, Zuständigkeiten, Kommunikation und Beteiligung zu beraten und auch in der Feinplanung hinsichtlich Standortwahl und Förderanmeldung zu unterstützen.

**Beschlussvorschlag 116.4/2023**

Die Verbandsversammlung verabschiedet den in Anlage beigefügten VRN-Leitfaden Mobilstationen als verkehrspolitische Leitlinie.